

Neuropsychologie: Tarifstrukturvertrag vom Bundesrat genehmigt

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2021 den Tarifstrukturvertrag genehmigt, der die Vergütung der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen der diagnostischen Neuropsychologie regelt. Dieser Vertrag wurde zwischen allen Tarifpartnern abgeschlossen und tritt am 1. April 2021 in Kraft. Alle beteiligten Tarifpartner sind erfreut über die schnelle Genehmigung des Vertrags, der im vergangenen Sommer beim Bundesrat gemeinsam eingereicht wurde.

Der Tarifstrukturvertrag wurde zwischen der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP), dem Spitalverband H+ und den Krankenversicherungsverbänden santésuisse und curafutura abgeschlossen. Er regelt die Tarife von fünf von der Grundversicherung vergüteten Positionen der diagnostischen Neuropsychologie im ambulanten Bereich. Andreas Monsch, Präsident der SVNP: „Wir sind sehr zufrieden mit dem Tarifstrukturvertrag, wie er jetzt genehmigt wurde. Dass dieser von allen Tarifpartnern mitgetragen und so rasch genehmigt werden konnte, liegt daran, dass jede einzelne zur Bemessung des Tarifs erforderliche Zahl nachgewiesen werden konnte. Unser Dank gilt allen beteiligten Tarifpartnern. Wir sind zudem für die finanzielle Unterstützung der Verhandlungsaufwendungen durch FSP sehr dankbar.“

Stephan Colombo, Leiter Tarifstrukturen, tarifsuisse, fasst zusammen: "Die vorliegende Genehmigung beweist, dass es auch heute möglich ist – guter Wille aller Tarifpartner vorausgesetzt – eine neue Tarifstruktur genehmigungsfähig zu vereinbaren", und Christoph Schöni, Tarifverantwortlicher beim Spitalverband H+ ergänzt: "Die Zusammenarbeit ist bisher sehr gut gelaufen. Die Tarifpartner haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet."

Befristung bis Ende 2023

Die Laufzeit des Tarifvertrags wurde vom Bundesrat bis Ende 2023 befristet. Der Bundesrat möchte damit die Kostenentwicklung beobachten. Die Tarifpartner sind angehalten, das Bundesamt für Gesundheit über den Kostenverlauf zu informieren und den Vertrag bei einem unerwünschten Anstieg der Kosten anzupassen. Mario Morger, Leiter Tarife von curafutura, findet: "Wir sind überzeugt, dass eine gute, moderne Tarifstruktur ausgehandelt wurde, welche allen gesetzlichen Anforderungen genügt. Wir haben daher erwartet, dass der Vertrag ohne Auflagen genehmigt wird, sind aber zuversichtlich, dass nach Ablauf der Frist keine Anpassung nötig sein wird."

Für Rückfragen:

– Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch